

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale)

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 21.07.2022 (Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ Nr. 08 vom 04.08.2022, Seite 05 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Satz 3 Ziffer 4 lfd. Nr. 8 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 21 – Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgenden Wortlaut:
 - (1) ¹Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Nienburg (Saale) „DER SAALEKURIER“. ²Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält.
 - (2) ¹Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, der genauen Bezeichnung des Auslegungsortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes im Amtsblatt der Stadt Nienburg (Saale) „DER SAALEKURIER“ spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. ²Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist. ³Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. ⁴Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
 - (3) ¹Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Abs. 1 Satz 1. ²Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.stadt-nienburg-saale.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
 - (4) ¹Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.stadt-nienburg-saale.de zugänglich gemacht. ²Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. ³Die Satzungen und Verordnungen können auch jederzeit in der Stadtverwaltung Nienburg (Saale), Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
 - (5) ¹Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang in folgenden Aushängekästen bekannt gemacht:

Standorte der Aushängekästen

Stadt Nienburg (Saale)	Marktplatz 1,
Ortsteil Altenburg	Dorfstraße 23,
Ortsteil Gerbitz	Hauptstraße 28 und Bauernweg 7,

Ortsteil Grimschleben	Latdorfer Straße 1,
Ortsteil Jesar	links neben der Bushaltestelle,
Ortsteil Latdorf	gegenüber dem Grundstück Bernburger Straße 23,
Ortsteil Neugattersleben	Bauerberg 3, Friedensstraße 6 und Schäfershof 1,
Ortsteil Pobzig	gegenüber Grundstück Zuchauer Weg 12,
Ortsteil Borgesdorf	Straße des Sozialismus 9,
Ortsteil Gramsdorf	Straße des Friedens 16,
Ortsteil Wedlitz	vor dem Grundstück Wedlitzer Hauptstraße 31,
Ortsteil Wispitz	Parkplatz am Friedhof in der Wispitzer Hauptstraße.

²Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

³Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. ⁴Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

- (6) ¹Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt Nienburg (Saale) „DER SAALEKURIER“ bekanntzumachen. ²An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in den Aushängekästen an den unter Abs. 5 aufgeführten Standorten treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. ³Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. ⁴Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushanges bewirkt. ⁵Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

Artikel II

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Stadt Nienburg (Saale) „DER SAALEKURIER“ öffentlich bekannt zu machen.

Artikel III

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nienburg (Saale),

Falke

Bürgermeisterin

(Siegel)